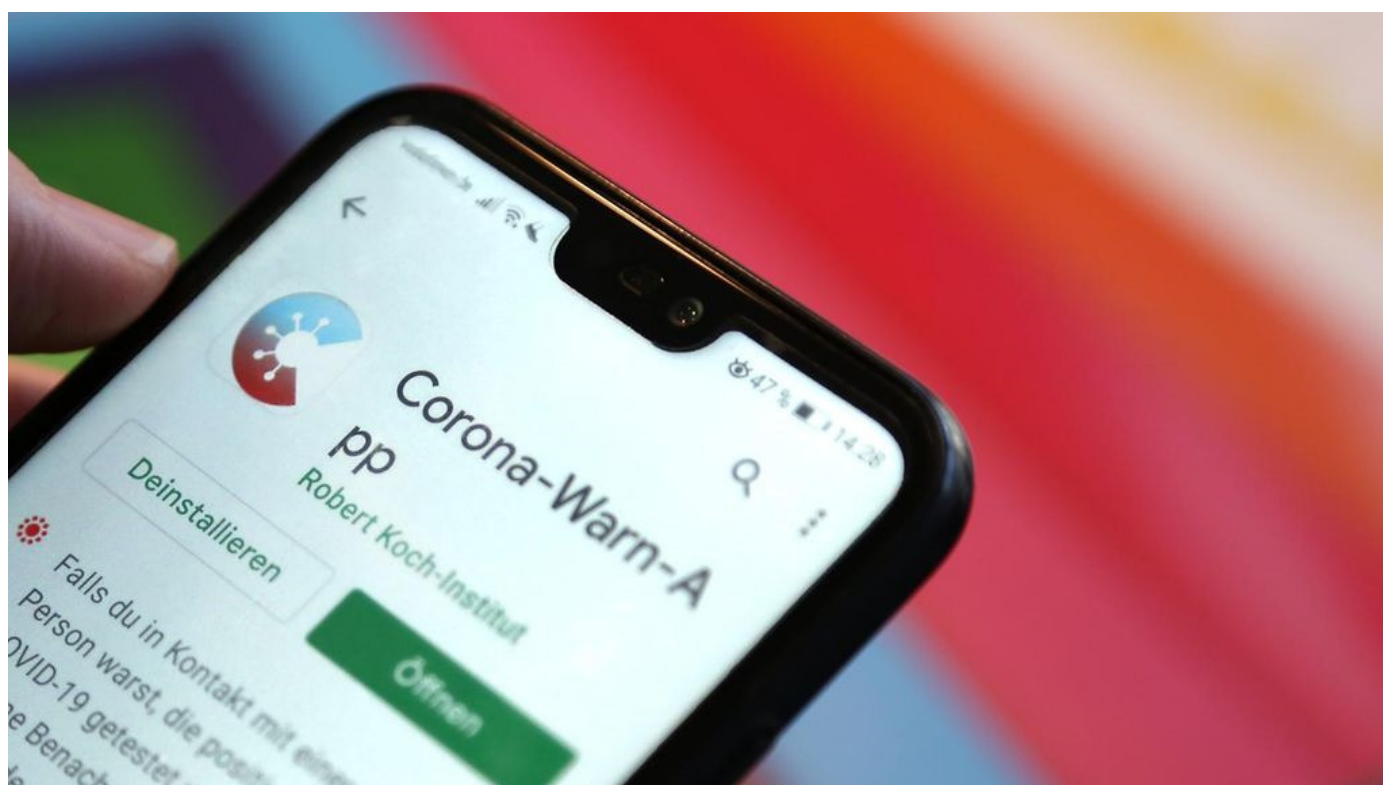


Version 2.7

Corona-Warn-App prüft Zertifikate automatisch auf Echtheit

Mit Update auf Version 2.7 überprüft die Corona-Warn-App nun automatisch – auch rückwirkend –, ob die Signatur von Impf-, Genesenen- und Testzertifikaten in der App echt ist. Außerdem können Nutzerinnen und Nutzer ab sofort das technische Ablaufdatum ihrer Impf-, Test- und Genesenen-Zertifikate sehen.



Nutzer der Corona-Warn-App können künftig das technische Ablaufdatum ihrer Impf-, Test- und Genesenzertifikate sehen.

Foto: Bundesregierung/Tybussek

Seit Version 2.5 besitzt die Corona-Warn-App ein Zertifikats-Wallet, in welchem getestete, geimpfte und genesene Nutzerinnen und Nutzer digitale Zertifikate in Form von QR-Codes integrieren und anschließend vorweisen können. Um sicherzustellen, dass ausschließlich Zertifikate importiert werden, die von einer autorisierten Stelle ausgestellt wurden, prüft die App ab sofort, ob die entsprechenden Zertifikate echt sind. Diese Überprüfung erfolgt automatisch und zwar sowohl für Zertifikate, die neu importiert werden, als auch für solche, die schon in der App vorhanden sind.

Mehr Übersicht durch Anzeige der Ablaufdaten von Zertifikaten

Eine weitere Neuerung ist, dass User künftig in der Übersicht ihrer digitalen Covid-Zertifikate das technische Ablaufdatum ihrer Impf-, Test- und Genesenen-Zertifikate sehen können. Ein technisch abgelaufenes Zertifikat kann beispielsweise nicht mehr als gültiger Nachweis für Reisen innerhalb der EU benutzt werden. Es bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer keinen ausreichenden Impfschutz mehr hat. Ist ein Zertifikat in der Wallet abgelaufen, benötigen User lediglich einen neuen digitalen Nachweis über ihre Impfung bzw. Genesung.

Die Corona-Warn-App informiert Nutzerinnen und Nutzer künftig 28 Tage vor dem technischen Ablauf eines Zertifikats sowohl in der App, als auch durch eine Push-Nachricht. Sobald ein Zertifikat abgelaufen ist, benachrichtigt sie die Nutzer noch einmal. Bei abgelaufenen Testzertifikaten gibt es keine Benachrichtigung, da diese – je nach Test-Art – ohnehin nur ein paar Tage als Nachweis gelten.